

Antrag des Regierungsrates vom 23. April 2008

4500

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der
Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ)
für das Jahr 2007**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. April 2008,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ) für das Jahr 2007 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat GVZ und den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebäudeversG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebäudeversG unterstellt die Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7 a GebäudeversG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Der Regierungsrat hat den vom Verwaltungsrat am 18. März 2008 genehmigten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 sowie den Bericht der von ihm gewählten Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 14. Februar 2008 zur Kenntnis genommen.

Die Gebäudeversicherung (GVZ) hatte im vergangenen Jahr 29,1 Mio. Franken an Feuerschäden und 5,9 Mio. Franken an Elementarschäden zu zahlen. Die gesamten Schadenzahlungen betragen 35,0 Mio. Franken, was 0,2 Mio. Franken weniger als 2006 ausmacht.

Grosse Elementarschadenereignisse sind im Berichtsjahr ausgeblieben. Der übrige Aufwand hielt sich im Rahmen des Voranschlags und des Vorjahres. Die Einnahmen aus Prämien erreichten 81,1 Mio. Franken, diejenigen der Brandschutzabgabe 36,8 Mio. Franken.

Das Betriebsergebnis der GVZ zeigt einen Ertragsüberschuss von 0,7 Mio. Franken.

Hinzu kommt das Ergebnis aus den Kapitalanlagen von 45,6 Mio. Franken. Zusammen mit dem Ausgleich der Brandschutzreserven und dem Saldo aus der Bewirtschaftung des Erdbebenfonds ergibt sich ein gesamter Betriebsüberschuss (Ergebnis zur Verwendung) von 45,8 Mio. Franken.

Die der GVZ durch Gesetz übertragenen Aufgaben der Kantonalen Feuerpolizei und der Kantonalen Feuerwehr werden rechnungsmässig getrennt geführt. Beiden Bereichen wird ein Anteil an der gesetzlich geregelten Brandschutzabgabe zugewiesen. Diese hat 2007 10 Rappen je 1000 Franken Versicherungswert betragen. Sowohl bei der Kantonalen Feuerpolizei wie auch bei der Kantonalen Feuerwehr wurde der Hauptaufwand für die Subventionierung von präventiven Brandschutzmassnahmen bzw. Investitionen im Feuerwehrwesen und die Löschwasserversorgung verwendet.

Bei der Kantonalen Feuerpolizei stand ein Ertrag von 15,6 Mio. Franken einem Aufwand von 13,5 Mio. Franken gegenüber, sodass sich ein Ertragsüberschuss von rund 2,1 Mio. Franken ergibt.

Bei der Kantonalen Feuerwehr ergab sich mit einem Ertrag von 38 Mio. Franken und einem Aufwand von 38,2 Mio. Franken ein Aufwandüberschuss von 0,2 Mio. Franken. Beide Ergebnisse wurden durch die jeweiligen Brandschutzreserven ausgeglichen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Führer	Husi